

Leseprobe

Fritz Achelpöhler

König – Kirche – Ravensberg

Die Errichtung der autoritären Monarchie
Friedrich Wilhelms III.
im preußischen Staat
und in der evangelischen Kirche

AISTHESIS VERLAG

Bielefeld 2023

Abbildung auf dem Umschlag:

Ausschnitt der Stadtansicht Bielefeld von 1825 zwischen Marienkirche und Sparrenburg.

(Stadtarchiv Bielefeld, 400,11 / Graphische Sammlung Lfd. Nr. 640)

LWL

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Aisthesis Verlag Bielefeld 2023

Postfach 10 04 27, D-33504 Bielefeld

Satz und Umschlag: Germano Wallmann, geisterwort.de

Druck: docupoint GmbH, Magdeburg

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-8498-1876-0

www.aisthesis.de

Inhalt

Vorwort	9
Einleitung	11
1. 300 Jahre Reformation – Missmut des Innenministers über Protestanten 30.06.1817	14
2. Theodor Anton Heinrich Schmalz über geheime politische Vereine	15
2.1 Joseph Görres im „Rheinischen Merkur“	18
2.2 Friedrich Schleiermacher, 22.10.1815 in der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin	19
2.3 Niebuhr und Genossen – die Wiederkehr der Jakobinerfurcht nach einer Eingabe	24
3. Preußens neue Westgebiete: Rheinland und Westfalen	25
4. „Republikanische Verfassung“ oder „landesherrliches Kirchenregiment?“	31
4.1 Kirchliche Verfassung betreffend – mit Bezug auf die Grafschaft Ravensberg 1815	32
4.2 Die Anordnung der Kreissynoden am 24.01.1817	37
4.3 Die Ravensberger Synodalversammlung in Bielefeld am 11./12.11.1817	39
4.4 Die Aufgliederung der Ravensberger Synode 1818	41
4.5 Westfälische Provinzialsynode in Lippstadt 1.-12.09.1819	45
4.6 Agende und Synodalverfassung: Union der protestantischen Kirchen als autoritäre Übernahme	47
4.7 Die „Freimüthige Erklärung“ der Gemeinde Hörste	52
5. Sieben Oberpräsidenten und der Revolutionsverdacht des Monarchen	59
5.1 Die erste Verhaftungswelle am 14.07.1819	64
5.2 Schmalz im Verhör: Faktenkontrolle	66
5.3 Ausnahmerecht	68

5.4	Die 2. Verhaftungswelle nach einem Aufruf in Halle am 16.12.1823	69
5.5	Demokratische Entwicklung oder Hochverrat?	70
5.6	Eine deutsche Verfassung, zusammengestellt aus Gerichtsakten	75
5.7	Das Echo der Verhaftung des Bielefelder Lehrers Dr. Heinrich Clemen	77
5.8	„Demagogen“ statt Demokraten: Die Steckbriefsprache der politischen Polizei und die Stigmatisierung des Demokratischen	80
6.	Ernst Wilhelm Hengstenberg: Neupietismus gegen Demokratie und Rechtsstaat	84
6.1	Hengstenberg in Ravensberg	88
6.2	Manipulation einer Entscheidung des Monarchen im Zivilkabinett zur Besetzung einer Ravensberger Pfarrstelle	92
7.	Die Selbständigkeit der Evangelischen Kirche Ravensbergs gemäß Kirchenordnung im autoritären Staat – Presbyterium und Kreissynode als Institutionen seit 1835	96
7.1	Scherrs Verzicht auf die Wiederwahl als Superintendent	102
7.2	Eigenständige Positionen der Kreissynode Bielefeld	104
7.2.1	Zur konfessionellen Vielfalt im Kölner Kirchenstreit 1838	104
7.2.2	Toleranz, das Verhältnis zu den Juden und der Pauperismus 1844	106
8.	Außerhalb der Kreissynode – mitten aus der Stadt: Scherr, Ueber Kleinkinderschulen 1839	113
9.	Kontroverse im Staatsministerium (1834-1839) um Verschärfung der staatlichen Kontrolle	115
	Exkurs: Staatliche Überwachung und pädagogisches Profil: Die Bielefelder höhere Mädchenschule, gegründet 1828, in den Jahren 1838-1860	121
10.	Die 3. Verfolgungswelle – Das Kammergericht als Sondergericht für alle politischen Straftaten. Hermann Lüning im Lesekränzchen und in der „Gesellschaft der Volksfreunde“	126

10.1	Die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ im ersten Quartal 1834	127
10.2	Greifswalder Burschenschaft als Studentenrepublik	131
10.3	Gesinnung im Verhör 25.12.1837 bis 19.02.1838 Hausvogtei Berlin, in Haft bis 15.08.1840 auf der Festung Silberberg	134
11.	Hermann Lünings Rückkehr in die Freiheit	144
11.1	Hegel, Jean Paul und „revolutionäre[] communistische[] Lektüre“	144
11.2	Hermann Lünings Rückkehr in polizeilichen Verdacht	147
11.3	Hermann Lünings freies Wort in der politischen Bewegung Westfalens der 1840er Jahre	148
11.4	Hermann Lünig – Naturfreund und Sozialreporter. Die Lage der Weber und Spinner im Ravensbergischen	150
12.	Otto Lünig: „Das Westphälische Dampfboot“, der Kommunismus und die Emanzipation der Frau	153
12.1	„Das Wort Kommunist bietet Gelegenheit zu einem wohlfeilen Witze“	153
12.2	Emanzipation – „eine Kategorie wie der politische Freiheitstraum“	158
13.	Otto Lünings „Schmähgedicht“ über den deutschen Bund und „Majestätsverbrechen“	160
14.	Beginn der gerichtlichen Untersuchung in Rheda	161
15.	Nächtlicher Tumult, Wirtshausgespräche und Hochverratsverdacht	164
16.	Urteil des OLG Paderborn in 1. Instanz am 26.11.1845: Politischer Prozess – politischer Tendenzprozess – die Staatsverwaltung als Partei	168
17.	Otto Lünings Gedicht über den deutschen Bund im Urteil des OLG Paderborn der 2. Instanz am 05.07.1846. Wirkungen eines Freispruchs	170
17.1	Plädoyer des Rechtsanwalts: Otto Lünig im „Tendenzprozess“	171
17.2	Historisch-kritisches Referat und die Freiheit des Dichters	173
17.3.	Die Freiheit des Dichters nach den Regeln der Poetik und der Vorsatz einer strafbaren Handlung	177

18.	Wirkungen der beiden Urteile über Otto Lüning hinaus	181
18.1	Urteilkritik des Innenministers	181
18.2	Kritik der Urteilsgründe durch den Justizminister	182
19.	Die Erwidern der Richter aus Paderborn	183
19.1	„Erkenntnisse einer schönen Seele“ oder „Majestätsbeleidigung“?	183
19.2	„Politische Erörterungen“ des Gerichts – Justiz und Politik	184
19.3	Verspottung der Anordnungen im Staate und der deutschen Bundesverfassung durch das Gedicht	186
19.4	Schmähung des Deutschen Bundes – Polizeiliche Logik oder Prinzipien des Rechtsstaats?	190
19.5	Auswertung der Berichte aus Paderborn durch den Justizminister	191
20.	Das Kammergericht zur Ministerkritik und zur Richterantwort	192
21.	Interner und öffentlicher Abschluss der Diskussion um die Urteilsgründe	201
22.	Otto Lüning und seine Richter: Freispruch vom Revolutionsverdacht durch „Revolution“ der Richter?	202
23.	Epilog	204
24.	Karten	207
24.1	Die im Buch genannten ostwestfälischen Orte im Regierungsbezirk Minden 1848	207
24.2	Der Deutsche Bund 1815-1866 mit einem Hinweis auf die Grafschaft Ravensberg	208
	Anmerkungen	209
	Quellen und Literatur	255
	Siglen	255
	Archivalien	257
	Quellen und Literatur	260
	Verzeichnis der Namen	268

Einleitung

Die Errichtung der autoritären Monarchie König Friedrich Wilhelms III. im preußischen Staat und in der protestantischen Kirche traf in Ravensberg auf das Streben nach Selbstbestimmung und Demokratie im Vormärz.

Die Grafschaft Ravensberg mit dem Hauptort Bielefeld war seit 1618 mit Brandenburg-Preußen verbunden. Sie umfasste 20 von 700 Quadratmeilen (150/5.245 km²) im Regierungsbezirk Minden, war bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts der am dichtesten besiedelte Raum in Westfalen mit einer überdurchschnittlich wohlhabenden Bevölkerung in Landwirtschaft und Gewerbe. Im Landschulwesen gebe es Fortschritte, sei aber noch weit entfernt davon, um als vorbildlich zu gelten.¹ Das Königreich Preußen war seit Friedrich II. ein Staat mit aufgeklärten Monarchen. Sichtbares Zeichen der Aufklärung war das „Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten“ in Autorität und Inhalt. Die Verwandlung der aufgeklärten Monarchie in einen autoritären Obrigkeitsstaat in Preußen ging einher mit dem Anspruch Friedrich Wilhelms III. auf Deutungshoheit in der Sprache bei öffentlichen und kirchlichen Erzählungen. Den Aufruf zur Feier des 300. Jahrestages der Reformation Martin Luthers schloss Preußens Innenminister mit einer Abmahnung gegen den Wortgebrauch „Protestanten“. Die Hintergründe sollen in der mit Theodor Schmalz verbundenen Kontroverse über staatliche und protestantische Positionen untersucht werden. Die Kritik an bestimmten, aber nicht genannten Protestanten ging ein als Verdacht in die polizeiliche Beobachtung Friedrich Schleiermachers, lag auch der Verfolgung Ludwig Jahns durch strafrechtliche Untersuchungsverfahren zu Grunde. Aus diesem Zusammenhang soll dargelegt werden, wie E. T. A. Hoffmann als Richter am Kammergericht argumentiert und die mit Schmalz verbundene Kontroverse rechtlich geprüft und geklärt hat.² Nach einer Welle von Verhaftungen in den Jahren 1823/24 wurde in den Prozessakten niedergelegt, was einzelne Beschuldigte über ihre persönlichen Verbindungen ausgesagt und über ihre politischen Diskussionen in Erinnerung behalten hatten. Die Oberlandesgerichte in Breslau und Naumburg führten diese Aussagen als Gründe für eine Verurteilung wegen hochverräterischer politischer Bestrebungen auf. Die Untersuchung der Akten eines Prozesses soll zeigen, dass aus vielen

Bruchstücken das Bild einer demokratischen Verfassung rekonstruiert werden kann und wie viele mit Ravensberg verbundene Männer der Demokratie zugetan waren. Der Begriff der Demagogie entzog den demokratischen Bestrebungen die Legitimation. Die Steckbriefsprache der politischen Polizei wurde in der Geschichtsschreibung bis ins 21. Jahrhundert fortgeschrieben. Die politischen Veränderungen in Deutschland nach den Befreiungskriegen ab 1815 werden bis in die Gegenwart als Restauration ausgegeben. Die Kontroverse von 1834 bis 1839 im preußischen Staatsministerium um die politische Kontrolle der Privatlehrer und -schulen zeigt, dass der Begriff der Restauration die Einrichtung neuartiger autoritärer Strukturen und die Begründung einer angeblich historischen Feindschaft zwischen Frankreich und Deutschland mit dem Mantel vorgeblich historischer Überlieferung verdecken sollte. Zur Durchsetzung des autoritären Hoheitsanspruchs in Presse und Literatur wurde zur Unterbindung kritischer Kommunikation eine Zensurbehörde eingerichtet. Die Geheimpolizei überwachte Briefe, drang in Wohnungen ein auf der Suche nach privaten Aufzeichnungen. Zur Sicherung wurden neue normative Begriffe gesetzlich verankert und mit Strafandrohungen bewehrt. Staatliche Kommissionen sorgten für die Sanktionierung widerständiger Personen und Gruppen durch Sondergerichte in den Formen des preußischen Rechtsstaates, den die Aufklärung zur Abwehr von Willkürherrschaft geschaffen hatte. König Friedrich Wilhelm III. bedrängte die reformatorische christliche Freiheit mit der Institutionalisierung seines Machtanspruchs in Organisations- und Glaubensangelegenheiten. Welche Entwürfe zur Entwicklung eines verfassten kirchlichen Lebens in Ravensberg erörtert und versucht worden sind, können Akten und Literaturauschnitte belegen. Protokolle und Berichte der Kreissynode Bielefeld zeigen, wie die Regierung der Kreissynode die institutionelle Weiterentwicklung autoritär verwehrte, wie aber auch die Synode eigene Positionen zur konfessionellen Vielfalt unter Christen und Juden, ansatzweise auch zur sozialen Frage entwickelte. Im Mittelpunkt der 3. Verfolgungswelle steht Hermann Lünig aus Schildesche bei Bielefeld, der 1834, nach der Flucht seines Bruders August in die Schweiz, in Greifswald ein Lesekränzchen zu einer „Gesellschaft der Volksfreunde“ entwickelte und die Verbindung der Studenten zu einer Vereinigung mit Nichtstudenten erweiterte. Unter den dort gelesenen Zeitungen war auch die Augsburger „Allgemeine Zeitung“, in der sich die Mitglieder der Lesegesellschaft über die polizeilichen Aktivitäten,

die Entwicklung einer zentralen politischen Justiz, die aufgekommene soziale Frage mit der Verknüpfung von wirtschaftlicher Krise und sozialen Veränderungen sowie über die Lage von Studenten informieren konnten. Akten des Kammergerichts belegen, wie Hermann Lünig vor dem Untersuchungsrichter die „republikanischen“ Strukturen der Gesellschaft der Volksfreunde dargestellt hat. Beiträge zu den publizistischen Unternehmungen seines Bruders Otto – „Das Westphälische Dampfboot“ und „Dieß Buch gehört dem Volke“ – zeigen, wie Hermann Lünig nach der Haftentlassung seine schon als Student entwickelte Idee einer Gesellschaft der Volksfreunde in Freiheit im Vormärz fortsetzte. Der preußische Innenminister verknüpfte die erneute Observierung Hermann Lünings mit der Fortdauer der Verbannung August Lünings und einer Anzeige gegen Otto Lünig wegen der in dessen Gedichten enthaltenen politischen Anspielungen. Am Ende stehen Entscheidungen des Oberlandesgerichts Paderborn in zwei Instanzen aus den Jahren 1845 und 1846. Darin werden historische und politische Bezüge in den Entscheidungsgründen genannt, die den Gegensatz zwischen der staatlichen Gewaltpolitik seit 1819, aufgeklärtem Rechtsverständnis und öffentlicher Meinung dokumentieren.

Der Justizminister forderte Rechenschaft von den Richtern zum Vorgehen und in vier Entscheidungen, legte die Akten schließlich auch dem Kammergericht vor. Wie er sich zu dem Verdacht eines illoyalen Verhaltens der Paderborner Richter gestellt und diesen nach außen aufrechterhalten hat, soll die dienstliche Abmahnung zeigen, die Friedrich Wilhelm IV. im Sommer 1847 den Paderborner Richtern aussprach und zugleich allen Oberlandesgerichten mitteilte.

Das Hauptaugenmerk dieser Studie gilt den Menschen aus der Region Ravensberg, die auch die benachbarten Räume des heutigen Regierungsbezirks Detmold einschließt. Die zentralstaatlich-politische und evangelisch-kirchliche Entwicklung Preußens von 1815 bis 1847 wird als ein integrierter Vorgang angesehen, die vielfältige Diskussion aber nur so weit einbezogen, wie es zum Verständnis der regionalen Vorgänge erforderlich erscheint.

1. 300 Jahre Reformation – Missmut des Innenministers über Protestanten 30. Juni 1817.

Die Bezeichnung „Protestanten“ lasse „mancherlei Mißdeutungen“ zu, und sei „dazu auch in der neuesten Zeit hin und wieder gemißbraucht worden“. Diese öffentliche Zurechtweisung an die „evangelische Geistlichkeit der preußischen Monarchie“³ erschien ausgerechnet am Ende eines Rundschreibens zur Feier der Erinnerung an die mit Martin Luther verbundene Reformation 300 Jahre zuvor und war in einen historischen Vergleich gefasst. Das gedruckte Schreiben teilte Richtlinien für den Verlauf der Feierlichkeiten mit. Am Ende ließ Innenminister Kasper Friedrich v. Schuckmann (1755-1834) verlauten, die Bezeichnung „Protestanten“ sei „nicht mehr angemessen“, sie führe „die Idee einer Sekte mit sich, die nur geduldet“⁴ werde, so der König in seiner Anweisung an den Minister zur Erstellung des Rundschreibens. Im Begriff einer „Sekte“ war auch der Begriff einer autonomen, politischen Verbindung⁵ enthalten. Friedrich Wilhelm III. ließ durch den Innenminister darüber aufklären, dass mit dem Wort Protestanten „mehr die damals⁶ geschehene Verwahrung der äußern Rechte der evangelischen Fürsten und Stände in den Angelegenheiten des Glaubens und der Kirchenverfassung“ umschrieben werden könne; um den der evangelischen Kirche „eigenthümlichen Geist und Sinn zu bezeichnen“, sei der Ausdruck nicht geeignet. Schuckmann machte die Relativierung eines reformatorischen Kernbegriffs zu einem Politikum: Der Minister unterstellte dem Wortgebrauch eine in der Begriffslogik des Wortes „Protestanten“ enthaltene Behauptung widerstreitender Eigenständigkeit; worauf er genau zielte, ließ er offen.⁷ Es waren wohl Tendenzen, die sich ein Vierteljahr später beim Wartburgfest Ausdruck verschafften. Politisch mochte er präventiv eine dem Staat „schädliche“ Haltung abwehren. Schuckmann hatte sich allgemein geäußert und so ausgedrückt, dass der Verdacht in der öffentlichen Meinung unbestimmt bleiben konnte. Durch die Verbreitung im preußischen Staat sollte der Verdacht wirken. Ohne eine nähere inhaltliche Bestimmung des mutmaßlich Bedrohlichen verblieben die Begriffe „Mißdeutung“ und „Mißbrauch“ als rhetorische Elemente; sie verbanden das Streben nach Eigenständigkeit mit dem Verdacht der Illoyalität.⁸ Schuckmann hatte eine Spaltung der reformatorischen Christen ausgemacht: die öffentliche Meinung sollte

für loyale „Evangelische“ und gegen illoyale „Protestanten“ eingenommen werden. Schuckmann weckte die Erinnerung an die kontroverse Auseinandersetzung um einen unbestimmten Verdacht, der die öffentliche Meinung in Preußen im zweiten Halbjahr 1815 beherrscht hatte.

Im Hintergrund dieser Kontroverse macht die kirchengeschichtliche Rückschau „entschieden liberale Theoretiker“ aus, die „den Geist ‚protestantischer Freiheit‘ als normative Grundlage von freier Bürgergesellschaft und nationalem Rechts- und Verfassungsstaat“ gefeiert hätten. „Immer meinte ‚das Protestantische‘ [...] eine von aktiven Christenbürgern, Bürgerchristen durch sittliche Praxis in die allgemeine Kultur und speziell die Politik eingezeichnete autonome Vernünftigkeit.“⁹

Vor diesen liberalen Theoretikern, vor ihren Äußerungen und Haltungen, hätten andere gewarnt, ihnen öffentlich vorgeworfen, den rechten Glauben preiszugeben, eine Revolution vorzubereiten und zu planen. Es war eine Minderheit, doch – wie Innenminister Schuckmann – in höchsten Staatsämtern vertreten, einige so eng „wie eine Ersatzfamilie“ mit Friedrich Wilhelm III. verbunden.¹⁰ Sie traten hervor, als Napoleon besiegt und nach St. Helena verbannt worden war. Die Entscheidung über Fortführung oder Neuordnung der staatlichen Verfassung, – auch von Kirche und Schule – stand in Preußen und in den übrigen deutschen und europäischen Staaten an. In der Politik trafen die Gegensätze inhaltlich bei den Begriffen „deutsche Einheit“ und „Verfassung“, grundsätzlich bei dem Gegensatz von autoritär monarchischer Herrschaft oder bürgerlicher Freiheit aufeinander.

2. Theodor Anton Heinrich Schmalz über geheime politische Vereine.

Die Rolle eines Provokateurs hatte im Sommer 1815 der Berliner Staatsrechtler Theodor Anton Heinrich Schmalz in einer kleinen Schrift über politische Vereine¹¹ übernommen. Sie wurde rasch verbreitet, ihre Tendenz vielfach zurückgewiesen. Eine erste Nachricht über Inhalt und Wirkung erreichte Oberpräsident Ludwig Freiherr Vincke in Münster aus Berlin:

[...] Die Schrift war durch Herrn Schmalz selbst, *vivae vocis oraculo*, sehr laut angekündigt worden und die Neugierde des Publikums aufs höchst gespannt.

Sie fand sich getäuscht, denn statt geschichtlicher Nachrichten über einen Gegenstand, dessen Geheimnis und Gefährlichkeit die Gemüter doppelt anspricht, gab der Verfasser allgemeine Andeutungen; sprach übrigens in breiter Ruhmredigkeit von sich selbst [...]. In der Rosenstielschen Gesellschaft bei Bandemer ward ihm auf eine Weise mitgespielt, die den Gesetzen der Höflichkeit zunahe trat, in dem Hirt¹² ihn öffentlich anfuhr: ‚Wie ist es möglich, daß Sie noch nicht geprügelt sind!‘ Der Minister v. Schuckmann hatte wie verlautet, die Schmalzische Schrift gelobt. Die Anwesenheit dieses vornehmen Gönners und Rosenstiels gewandte Verteidigung hinderten nicht, daß Schmalz aufs höchste getadelt wurde.¹³

Der „handfeste“ Skandal blieb Literatur. In ein förmliches Berichtigungsverlangen zu einer biographischen Notiz hatte Schmalz seinen Widerspruch zur reformorientierten Politisierung eingefügt, verbunden mit der Forderung nach uneingeschränkter Monarchie. Er wollte die bisher fast allgemein vertretene Auffassung über politische Vereine „berichtigen“. Im Untertitel „Ueber politische Vereine ...“ behauptete er die Existenz revolutionärer politischer Vereine, übernahm einen Begriff der preußischen politischen Polizei aus dem Jahre 1798. Geheime Bünde wie der Tugendbund gegen die französische Besatzung¹⁴ seien legitim gewesen, „jedoch“, so erklärte Schmalz, „es haben sich andere Verbindungen [nach dem Sieg über Napoleon] in der Stille gebildet.“¹⁵ „Das Daseyn aber solcher Verbindungen verbreitet Furcht.“¹⁶ Dieser Satz war als Alarm zu verstehen und sollte den geneigten Leser in Abwehrbereitschaft versetzen. Das Gefühl der Furcht wurde zum Erzählkern einer Verschwörungsgeschichte, die wenig, doch gewichtige Zustimmung, aber lebhaften Widerspruch hervorrief und das staatliche Handeln in den folgenden Jahrzehnten bestimmen sollte. Seine „in den ersten Septembertagen“ 1815¹⁷ erschienene Schrift hatte Schmalz an die noch in Paris versammelten Monarchen seiner Zeit geschickt. Damit erschien sie Kritikern als „Denunziation“, als „Warnung“ verstanden sie die Adressaten der Schrift.¹⁸

Schmalz trat entschieden für die absolute Monarchie ein,¹⁹ tilgte in seiner Darstellung die sozialen und politischen Motive der Teilnehmer für den selbständigen Einsatz in den Befreiungskriegen und fasste sie in der Erzählung einer vom König veranlassten Pflichtübung der Bürger wie bei einer fiktiven Brandkatastrophe zusammen.²⁰ Dieses Angebot an die Fürsten zu

einer „alternativen Erinnerung“ stand der Lebens- und Kriegserfahrung der Teilnehmer an den Befreiungskriegen entgegen. Sie sahen, dass ihre Forderungen zu aktiver bürgerlicher Mitwirkung in der Politik im Rahmen einer Verfassung delegitimiert werden sollten. Schmalz ordnete die politischen Motive der Kriegsteilnehmer – auch die Diskussionen über eine für Preußen zu entwickelnde und vom König angekündigte Verfassung – in die Alternative „absolute Monarchie oder Hochverrat“ ein, den bloßen Verdacht eigenständiger Überlegungen über eine zu errichtende Staatsverfassung machte er zum Nachweis einer Verschwörung.

Dass „Zwecke im Inneren ohne des Königs Willen durchgesetzt werden sollen“²¹, den Vorwurf, „allgemeine oder besondere Constitutionen gegen den Willen der Fürsten durchzusetzen“²², schrieb Schmalz als Hochverrat „geheimen politischen Vereinen“²³ zu, die als gefährliche Vorbereiter einer Revolution erscheinen sollten. Das Attribut des Geheimen entzog dem Begriff die empirische Überprüfbarkeit und öffnete den Raum für falsche, auch frei erfundene Nachrichten.²⁴

Der oben zitierte Briefausschnitt lässt erkennen, wie heftig auch im gesellschaftlichen Verkehr die Gegensätze ausgetragen wurden, auch, dass sich höchste Staatsbeamte wie Innenminister v. Schuckmann in eine Debatte einbrachten, die sich in der Presse und der Korrespondenz der leitenden Beamten über das ganze Königreich ausbreitete.

Aus den zahlreichen Rezensionen, Aufsätzen und Broschüren im Anschluss an diese Veröffentlichung²⁵ seien zwei Rezensionen herausgegriffen: die Berichterstattung im „Rheinischen Merkur“ als im preußischen Westen weit verbreiteter Zeitung und für den Bereich der protestantischen Kirchen in Preußen eine Predigt Friedrich Schleiermachers, dazu die Kontroverse zwischen Barthold Georg Niebuhr und Schmalz, der in einer zweiten Schrift auf Niebuhrs Kritik geantwortet hatte.

Eine für Schmalz positive, mit K. gezeichnete und Karl Albert v. Kamptz zugeschriebene Rezension²⁶ verfremdete die verfassungspolitische Diskussion unter Zuhilfenahme der Orthographie in das Unheimlichkeitswort eines „dämagogischen Oceans“. Der Begriff des Demagogischen²⁷ sollte eine Herrschaft aus Willkür bezeichnen, das Bild des Ozeans dehnte die Genauigkeit auf den Gedanken der Unbegrenztheit und Unbegrenzbarkeit schlechthin. Dieser Rezensent sah in den geheimen Vereinen die Klubs der Jakobiner wiederkehren, die Ludwig XVI. zu seinem Nachteil gleichgültig

behandelt habe, und drohte mit einem Kreislauf, der in den Untergang Deutschlands münden sollte. Eine anonyme, schmalzkritische Rezension stellte fest, der Geheimrat „setzt geradezu das Daseyn politischer Verbindungen in Deutschland voraus“, und schloss mit der Frage, „wo wird man nun nicht diese geheimen Gesellschaften suchen können und wollen? Jakobinerriechei²⁸ wird von neuem beginnen und mancher Behörde zu großer Thätigkeit Anlaß geben.“²⁹ Schmalz erklärt dazu in seiner dritten Schrift, dieser Vorwurf sei grundlos, den „redlichen Mann wird keine Jacobinerriechei abschrecken von Freimüthigkeit“³⁰. Was in der Vergangenheit Angst gemacht hatte, sollte nun die Zukunftserwartung ausdrücken und als Vorsorge gegen einen mutmaßlichen Kontrollverlust konkrete Gestalt des Verdachts annehmen.

2.1 Joseph Görres im „Rheinischen Merkur“.

Joseph Görres hatte in den „Rheinischen Merkur“ Nr. 341 vom 8. Dezember 1815 einen Beitrag Achim von Arnims aufgenommen. Unter der Überschrift „Aus Berlin“ leitete Arnim die Berliner Diskussion über die Schmalz'sche Schrift mit dem Hinweis auf reformkritische Kreise ein: „gewisse Leute, die schon damals beym Landsturm gefährliche Verbindungen zu vermuthen vorgegeben hatten, waren häufig versammelt, ehe der Wisch von Schmalz erschien, die unterrichteten Leute wußten, daß so was erscheinen sollte.“ Arnims Bericht dieser öffentlichen Diskussion geriet zur Satire und bemerkte kritisch: „Uebrigens sollen sich nach der Schmalzischen Denunziation mehrere bedeutende Geschäftsmänner dahin erklärt haben, bey so bewandten Umständen sey noch an keine Verfassung zu denken.“ Die Zeitgenossen haben auch Namen mutmaßlicher Anstifter und Hintermänner genannt, Caroline von Humboldt wies auf Schuckmann.³¹

In seiner Artikelserie „Die Rückwirkung in Preußen“ über vier Ausgaben des „Rheinischen Merkurs“ zwischen dem 16. und 31. Dezember 1815 sah Görres auf die Schmalz'schen Thesen in, wie Kraus notiert, „unübertrefflicher Ironie“³², ließ durchblicken – „dank seiner Vernetzung mit preussischen Offiziellen“³³ im Rheinland –, dass die Geheimpolizei am Werke sei. Die „Allgemeine Zeitung“ meldete am 2. Januar: „Man weiß im Gegentheile aus guter Quelle, daß der König, sich mißfällig darüber geäußert und die

Unterdrückung des Geistes in diesem Blatte anbefohlen hat.“ Die Zeitung erwartete, „daß der Rheinische Merkur bald in die Schranken der Mäßigung und der Ordnung zurückgebracht werden, oder zu erscheinen aufhören dürfte.“³⁴ Das Letztere verfügte Friedrich Wilhelm III. am folgenden Tag. Die Verbotsverfügung enthielt auch eine Absichtserklärung zur Pressefreiheit. Die Formel lautete: „Mein Ministerium beschäftigt sich mit einem Gesetze über die Press-Freiheit“, bis dahin müsse aber der Oberpräsident am Niederrhein Johann August Sack (1764-1831) als Adressat der Verfügung³⁵ „die Zeitungen und Journale im Zaum halten“³⁶. „Bis dahin“ sollte bis 1851 reichen, als in Preußen das erste Pressegesetz erschien.

Friedrich Wilhelm III. hatte bereits am 18. November Polizeiminister Wittgenstein angewiesen, „nicht nur den Rheinischen Merkur, *sondern jedes andere öffentliche in Meinem Lande herauskommende Blatt*“ unter seine „*specielle Aufsicht zu nehmen* und Maasregeln zu ergreifen, die dem oben obgedachten Zweck vollständig entsprechen.“³⁷ Dieser verkürzte das Hochwertwort der Pressefreiheit auf die autoritäre Entscheidungsfreiheit des Monarchen und wies Sack an, alles außerhalb dieser Maßgabe als „Zügellosigkeit“, „unanständig oder beleidigend“ zu betrachten und zu unterbinden. Die Alternative eines Pressegesetzes nach britischem Vorbild, „dass [...] ein allgemeines Gesetz über Pressfreiheit und ihre Beschränkung den Verf. allein für seine Schriften verantwortlich mache und die Regierung von der Censur derselben gänzlich befreie“³⁸, hatte der König verworfen. Als Prediger und auch als Schriftsteller hatte sich Friedrich Schleiermacher an der durch Schmalz ausgelösten Diskussion beteiligt.

2.2 Friedrich Schleiermacher, 22.10.1815 in der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin.

Gelobet sei der HERR, der seinem Volk Israel Ruhe gegeben hat, wie er zugesagt hat. Es ist nicht eins dahingefallen von allen seinen guten Worten, die er geredet hat durch seinen Knecht Mose. ⁵⁷Der HERR, unser Gott, sei mit uns, wie er mit unsern Vätern gewesen ist. Er verlasse uns nicht und ziehe die Hand nicht ab von uns. ⁵⁸Er neige unser Herz zu ihm, dass wir wandeln in allen seinen Wegen und halten alle seine Gebote, Satzungen und Rechte, die er unsern Vätern gegeben hat. (Predigttext 1. Kön. 8, 56-58)

Schleiermacher bezog den Predigttext auf „das frische Andenken an die [...] Tage von Leipzig“ und auf die vierhundertjährige Regierungszeit der Hohenzollern in der Mark Brandenburg.³⁹ Damit war der Gottesdienst zugleich ein Staatsakt. Der besondere Anlass lud ein zu einer Erinnerung an die historische Überlieferung des Zusammenhalts der Hohenzollern mit den Völkern der preußischen Staaten – „Gelübde der Treue“ – wie an die Zeitgeschichte – „die blutigen und verhängnissschweren aber auch entscheidenden und ruhmvollen Tage“ von Leipzig und des Krieges überhaupt. Der endgültige Sieg über Napoleon lag drei Monate zurück. Die Erinnerung war frisch für die Nacherzählung der Geschichte vom persönlichen Einsatz im Kampf, der Motive und Ziele. Deutsche Einheit und preußische Verfassung waren aktuelle Ziele, gegen die Schmalz einen Monat zuvor polemisiert hatte. Schmalz war Mitglied der Gemeinde; dass er den Gottesdienst versäumt hat, ist nicht anzunehmen, eine unmittelbare Konfrontation ist nicht ersichtlich und nicht überliefert. Überliefert ist nur die gedruckte Predigt; die Abweichungen vom Vortrag sind nicht bestimmbar.

Wie Schleiermacher das Ziel der deutschen Einheit behandelte, zeigt Matthias Wolfes. Er schließt den Bericht über Inhalt und Aufbau der Predigt mit dem Zitat: „Haben wir nicht wohl gewußt, daß mit unserm königlichen Herrn vereint Gott uns zwar züchtigen könne aber nicht verderben, weil dies Volk und dies Königshaus, an dem sich Gottes Gnade schon so sehr verherrlicht, auch noch müsse zu großem aufgespart sein“ und bemerkt, „worin dieses ‚Große‘ besteht, konnte den Predigthörern angesichts der Rolle, die Preußen nach den erfolgreichen militärischen Auseinandersetzungen innerhalb des nationalen Einigungsprozesses zukam, nicht zweifelhaft sein.“⁴⁰ Das Ziel einer preußischen Verfassung schien auf, wenn Schleiermacher beschrieb, wie Volk und König verbunden seien und wie diese Verbindung zu gestalten sei. Er benutzte dazu mit „V e r e d l u n g“ ein Wort aus der Gärtnersprache; Zuhörer sollten denken, es bleibe die alte Monarchie, sie erhalte zu ihrer Verbesserung eine Verfassung wie einen Edelreis „aufgepfropft“:

Wenn wir uns an diesem feierlichen Tage hier vor Gott das Wort geben, das Band der Liebe und des Gehorsams, das uns mit unserm Herrscherhause vereint, unter allen Umständen unverbrüchlich festzuhalten und zu dessen Veredlung aus allen unsern Kräften beizutragen so wird schon von selbst Niemand glauben, das erste sei so gemeint, als wollten wir

uns gegenseitig warnen, nicht etwa auch in den Frevel der Empörung zu geraten, wovon freilich in dem langen Zeitraume, der bei uns durch unentheiligte Treue gesegnet war, leider die Geschichte anderer Völker schreckliche Beispiele zeigt, [...].⁴¹

Den Worten, zur „Veredlung“ des Bandes zwischen Volk und Herrscherhaus „aus allen [...] Kräften beizutragen“, hatte Schleiermacher im Druck eine besondere Bedeutung vermittelt. Die feierliche Selbstverpflichtung der Gemeinde zum Erhalt der Monarchie und ihrer Weiterentwicklung zum monarchischen Verfassungsstaat wollte Schleiermacher nicht als Warnung vor revolutionären Umtrieben – Schleiermacher sprach vom „Frevel der Empörung“ – verstanden wissen. Diesen Verdacht räumte der Prediger im historischen Vergleich mit Frankreich vorsorglich aus. Schleiermacher wiederholte diese Warnung in der Form doppelter Verneinung.

So wenig Spuren eines solchen Frevels giebt es in unserer Geschichte, daß sie sich in dem unbeachteten Gebiete unsicherer Vermuthungen verlieren; und daß jeder Argwohn, als ob hie und da etwas gebrütet würde, woraus sich Zwietracht entspinnen könnte, wenn er nicht sollte absichtlich das gegenseitige Vertrauen untergraben wollen, nur mitleidig würde verlacht werden.

Schleiermacher forderte Zustimmung und Aufmerksamkeit ein „jeder wohlmeinende und aufmerksame“ und – wie im Ton einer persönlichen Ansprache an Schmalz –, „können wir jeden [...] dreist auffordern es in seinem Innersten zu prüfen, ob er nicht gestehen muß, daß zu solchem Frevel keine Anlage ist in unsern Mitbürgern, [...]“

Schleiermacher hatte zwischen realer und fiktiver Besorgnis unterschieden. Nach dem Tilsiter Frieden sei das tiefste und heftigste gemeinsame Gefühl die „Besorgniß“ gewesen,

daß die freie Herrschermacht unseres Königes noch mehr möchte gebeugt werden unter fremde Gewalt, oder daß diese frevelnde Gewalt, welche schon so vieles gewagt hatte, zuletzt auch noch ihre zerstörende Hand legen möchte an das geheiligte Band zwischen diesen Ländern und ihren angestammten Beherrschern.⁴²

Die fiktionale Sorge erkannte Schleiermacher als Ausdruck einer bloß abweichenden Meinung. In der Entgegnung auf Schmalz hatte Niebuhr gegen den Ketzernamen „geheime Verbindungen“ den Begriff einer legitimen politischen Partei abgegrenzt und für die Anerkennung der Vielfalt öffentlicher Äußerungen geworben.

Wer, weil die Unvollkommenheit menschlicher Dinge eben hier ganz unvermeidlich eintritt, keine Partheien dulden, und jede übertreibende, ausschweifende, verwilderte, oder die ihm so erscheint, ausgerottet wissen will, der widerspricht sich selbst, wenn er zugleich Freiheit und Leben im Staate wünscht; der verwirft auch nothwendig die Reformation und unsere protestantische Freiheit; und muß eingestehen, daß die von den Vertheidigern des Despotismus und der Universalmonarchie gepriesenen Güter wirklich die höchsten seyen.⁴³

„Freiheit und Leben“ ließ Schleiermacher in ein öffentliches Leben voller Vielfalt der Meinungen münden. In einem so großen Staat wie Preußen „bei so vielseitigem Verkehr mit andern Völkern und so mannigfaltiger vor uns liegender Geschichte anderer Staaten“ „muß sich eine große Menge verschiedener Meinungen über das, was dem gemeinen Wohl förderlich ist, erzeugen. Daß jeder die seinige äußere um seiner Einsicht Raum zu verschaffen, dieser Freiheit verdanken wir zuviel, als daß irgend jemand sogar seinen Gegnern sie sollte beschränken wollen.“⁴⁴

Streit über verschiedene Meinungen sei unvermeidlich. Doch dieser ließe sich mit Empathie für den anderen – „frage Dich in deines Gegners Seele“ – austragen. Dieser Satz leitete einen Abschnitt ein mit der Anrede „Wohl denn mein Bruder!“ und über 16 Zeilen hinweg mit mehrfacher persönlicher Anrede⁴⁵, naheliegend, dass hier Schmalz Inhalt und Form auf sich beziehen konnte. Wie Schleiermacher sich hat verstanden wissen wollen, bleibt offen.

In die Polizeiakten gelangten zwei Abschnitte der Predigt: Am 03.12.1821 berichtete die „Central-Untersuchungs-Commission“ des Deutschen Bundes in Mainz über „das politische Treiben zu Berlin“⁴⁶, „auch *Schleiermacher*“⁴⁷ sprach und schrieb gegen Schmalz: „Schleiermacher habe in der Predigt am 22.10.1815 „deutlich auf Schmalz gezielt“ und damit „die Kanzel zum Schauplatze politischer Streitigkeiten“ gemacht.“⁴⁸ Der erste Abschnitt war eine

Kritik an der Plausibilität der Schmalz'schen Warnung vor revolutionären Vereinen, der zweite enthielt eine Auseinandersetzung mit der Fiktionalität der unterstellten Befürchtungen.⁴⁹ Beide Abschnitte konnten Leser an die Schmalz'sche Veröffentlichung erinnern. Für den Bericht seien es diese Sätze, die die Kanzel „zum Schauplatze politischer Streitigkeiten machen“.

Strafbare Fehlverhaltensweisen eines Predigers im Amt werden im ALR „grobe Excesse“⁵⁰ genannt. Das ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, den die KO vom 12.04.1822 mit Inhalt füllen wollte. Kultusminister Altenstein waren diese Abschnitte und der damit verbundene Vorwurf für eine strafrechtliche Untersuchung nicht belastbar, Innenminister Schuckmann und der Direktor im Polizeiministerium Karl v. Kamptz wollten wenigstens den Verdacht zum Vorwurf machen. Sie räumten ein, „bei den widersprechenden Urtheilen über die Kanzel Vorträge des p Schleiermacher“ vermöchten sie „nicht, darüber etwas bestimmtes anzuführen“, glaubten jedoch, „daß es schon schlimmer ist, wenn ein solches Gerücht entsteht und sich erhält.“⁵¹

Schmalz wehrte sich ausdrücklich gegen Niebuhr und indirekt gegen Schleiermacher. Niebuhrs Forderung, Beweise oder Namen „geheimer Vereine“ zu nennen, tat er ab: „Nicht mit Namen, sondern mit der Sache“ habe er zu tun.

Ein Schriftsteller aber, welcher über notorische Dinge seinen Unwillen ausdrückt, oder über allgemein-gegläubte, hat aus keinem Grunde gerade den Beweis des Daseyns dieser Dinge zu führen.⁵²

Nicht minder streben sie nach Constitutionen, [...] insinuiren tückisch genug: „in einem Staate, wo die Souverainität ungetheilt dem Monarchen gehöre – – sey kein Leben und keine Freiheit.“⁵³

Aber von den wahren Vortheilen der Volks-Repräsentationen haben Leute, wie unsre politischen Flugblätterschreiber, gerade desto verkehrtere Ideen, je lauter sie schreien, und ich setze hinzu, je frecher sie dabey die Sprache der Religion entweihen. Christen und momentan-anarchische Maßregeln? Welche Lästerung!

So wurde für Schmalz die gedruckte Predigt ein „politisches Flugblatt“ mit Auffassungen, die er unter Revolutionsverdacht stellte. Schmalz wiederholte nachdrücklich den Vorrang einer absoluten Monarchie, belehrte: „[...] daß

wer der Obrigkeit widerstrebe, Gottes Ordnung widerstrebe“, und die „politischen Flugblätterschreiber“ „langen die [Larve] des Thomas Münzer, des Johann Bockholt⁵⁴, des Cromwells wieder hervor, um heuchlerisch unter dem Denkmantel religiöser Floskeln Teufeley zu wirken.“⁵⁵ Zwischen Schleiermachers Predigt am 22. Oktober 1815 und Schmalz’ „Letztes Wort“ war die Druckfassung der Predigt erschienen.⁵⁶ Die Druckfassung konnte die Predigt zu einem Politikum werden lassen. Schmalz mied den Namen Schleiermachers, wählte Ausdrücke, die ihn und seine Predigt einbeziehen mochten. Die Ausführungen waren so unbestimmt, das sich viele dagegen empören, aber niemand vor Gericht dagegen erfolgversprechend klagen konnte. Der Jurist Schmalz hatte eine eigene Welt von Fakten geschaffen, die ihn auch von den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts zum Schutze der Persönlichkeit freistellten.

2.3 Niebuhr und Genossen – die Wiederkehr der Jakobinerfurcht nach einer Eingabe.

Die Unterzeichner einer Eingabe – Niebuhr und Genossen – wollten eine Kontrolle der von Schmalz behaupteten Fakten von Staats wegen⁵⁷ erreichen:

Es ist durch ganz frische Beyspiele ausgemacht gewiß, daß diejenigen, welche die Gerüchte vom Daseyn geheimer Bünde verbreiten, bey ihrer Taktik beharren, mit unermüdlicher Dreistigkeit ihre Behauptungen zu wiederholen, zu thun als ob sie nicht widerlegt wären, sich auf die handgreiflichsten Erdichtungen mit unerröthender Stirn wie auf Thatsachen zu berufen, in der Hoffnung die Vernunft auf diesem Wege zu betäuben und zu überwältigen, und sich Glauben zu erzwingen.⁵⁸

Der König beendete die öffentliche literarische Diskussion in Preußen mit einem Befehl. Er lehnte die Untersuchung und Aufklärung der Schmalz’schen Behauptungen ab⁵⁹ und wiederholte das Edikt von 1798, mit dem er Gesellschaften und Verbindungen verboten hatte, in denen „über gewünschte oder zu bewirkende Veränderung in der Verfassung oder Verwaltung des Staates“ „Berathschlagungen, in welcher Absicht es sei“, angestellt würden.⁶⁰ Damit ließ er erkennen, dass er sich die Schmalz’sche Denunziation – es sollten